

Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 2. November 2006***Planungsstand von AIP-Projekten ohne konkrete Realisierungschance***

Die Haushaltsnotlage des Landes Bremen hat dazu geführt, dass eine Reihe früher geplanter Vorhaben des Investitionssonderprogramms (AIP) absehbar nicht realisiert werden kann, obwohl die Projekte von den zuständigen parlamentarischen Gremien bereits grundsätzlich befürwortet wurden. Dies betrifft auch Investitionen, für die schon Mittel für Planungen und andere vorbereitende Maßnahmen bereitgestellt wurden.

Die klare politische Entscheidung, aufgrund finanzieller Zwänge auf die Realisierung von AIP-Projekten zumindest vorerst zu verzichten, bewirkt offenbar nicht automatisch, dass die Exekutive die Arbeit an diesem Vorhaben einstellt. Das „Grüne Foyer“ ist ein Beispiel dafür, dass im Gegenteil die einmal bewilligten Mittel auch dann der ursprünglichen Beschlusslage entsprechend genutzt werden, wenn eine Investition keine konkrete Realisierungschance hat.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Welche Projekte der ursprünglichen AIP-Planung, die von parlamentarischen Gremien bereits beschlossen wurden, können aufgrund der bremischen Finanz- und Haushaltslage nicht im vorgesehenen Zeitrahmen realisiert werden?
2. Welche zeitlichen Verschiebungen ergeben sich aus heutiger Sicht für die betroffenen Projekte, welche Vorhaben müssen absehbar ganz aufgegeben werden?
3. Für welche dieser AIP-Projekte wurden bereits Mittel bewilligt?
 - a) Zu welchem Zeitpunkt wurden sie bewilligt?
 - b) In welchem Umfang wurden sie bereitgestellt?
 - c) Für welche Zwecke sollten sie genutzt werden?
4. In welchem Umfang wurden die für diese Investitionsvorhaben bewilligten Mittel bereits verwendet (bitte projektbezogen darstellen)?
 - a) Wann wurden sie verwendet?
 - b) Wofür wurden sie verwendet?
 - c) Welche bewilligten Mittel stehen noch zur Verfügung?
 - d) Wie sollen diese noch verfügbaren Mittel verwendet werden?
5. Für welche Investitionsvorhaben ohne konkrete Realisierungsperspektive wurden ursprünglich beschlossene vorbereitende Arbeiten oder Planungen nicht aufgenommen oder eingestellt?
6. Gibt es Infrastukturprojekte, für die Planungsarbeiten im Rahmen der beschlossenen Mittel fortgesetzt werden müssen, obwohl ihre Realisierung aufgrund finanzieller Zwänge derzeit nicht gesichert bzw. konkret absehbar ist?

- a) Welche Projekte sind dies gegebenenfalls?
- b) Warum können die Planungen für diese Projekte nicht eingestellt bzw. unterbrochen werden?

Cornelia Wiedemeyer, Max Liess, Uta Kummer, Birgit Busch,
Dr. Carsten Sieling und Fraktion der SPD

D a z u

Antwort des Senats vom 13. März 2007

Vorbemerkungen:

Die Aktivitäten der Ressorts zur Planung, Vorbereitung und Realisierung von Maßnahmen des ISP und AIP, die zur Bindung bzw. Verausgabung von Mitteln der Sonderprogramme führen, bewegen sich grundsätzlich im Rahmen der für die Projekte maßgeblichen Beschlusslagen und der zu ihrer Umsetzung erteilten Aufträge bzw. eingegangenen Verpflichtungen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die deutliche Mittelkürzung des Anschlussinvestitionsprogramms – bei gleichzeitiger Einbeziehung von Finanzierungsverpflichtungen für den Hochschulgesamtplan – im Rahmen der Finanzplan-Fortschreibung (März 2006) und die hiermit verbundene Reduzierung der von den Ressorts angemeldeten Bedarfe (2006/2009: 336 Mio. €) auf das in der „Positivliste“ geeinte Mittelvolumen (2006/2007: 98 Mio. €) Beschlussfassungen über neue Maßnahmen bzw. über die Fortsetzung laufender Projekte zwangsläufig maßgeblich beeinflusst.

Zwar können Maßnahmen, deren Durchführung in den Gremien bereits beschlossen wurde, durchweg im ursprünglich vorgesehenen Umfang, wenn auch z. T. mit abwicklungsbedingten zeitlichen Verschiebungen, realisiert werden (vergleiche Frage 1). Problemlagen können allerdings bei den Projekten entstehen, bei denen sich gegenüber den beschlossenen Mittelansätzen zwischenzeitlich bzw. zukünftig nicht finanzierte Mehrbedarfe ergeben oder eine Beschlussfassung zur Durchführung – trotz bereits beschlossener Planungs- und/oder sonstiger Vorarbeiten – aufgrund des insgesamt verengten Mittelrahmens nicht bzw. nicht im ursprünglich vorgesehenen Umfang realisiert werden kann. Es wird unterstellt, dass sich die nachfolgenden Detailfragen der Kleinen Anfrage im Wesentlichen auf diese Fälle beziehen.

1. Welche Projekte der ursprünglichen AIP-Planung, die von parlamentarischen Gremien bereits beschlossen wurden, können aufgrund der bremischen Finanz- und Haushaltslage nicht im vorgesehenen Zeitrahmen realisiert werden?

Projekte, deren Realisierung von den parlamentarischen Gremien beschlossen wurde, können – unter Berücksichtigung zeitlicher Verschiebungen, die in der Regel aus Abwicklungsverzögerungen resultieren und jeweils entscheidende Beiträge zur Auflösung der jährlichen Globalen Minderausgaben leisten – nach bisherigen Rahmenseetzungen entsprechend den Beschlussfassungen realisiert werden. Allerdings haben bei einigen Maßnahmen Änderungsbeschlüsse (Bürgermeistereinigung, Bürgerschaft, Wirtschaftsförderungsausschüsse) zu Einschränkungen oder absehbaren Mittelengpässen sowie zu zeitlichen Streckungen bzw. zur – zumindest vorübergehenden – Aufgabe von Vorhaben geführt. Im Einzelnen ergibt sich dabei folgendes Bild:

„Carl-Schurz-Kaserne“: Für das Schwerpunktprojekt sind aktuell zur Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen mit einem Zeithorizont von rd. 15 Jahren 1,8 Mio. € für Entwicklungsmaßnahmen und Erfolgskontrolle erforderlich. Nach zwischenzeitlichen Kürzungen (Bremische Bürgerschaft 2001: 4,3 Mio. €; Haushaltsberatungen 2006/2007: 2,1 Mio. €) sind diese Maßnahmen (falls erforderlich) nur über Umschichtungen finanzierbar.

„Alter/Neuer Hafen“: Der ursprüngliche, noch dem Projekt „Ocean-Park“ zugeordnete Mittelrahmen des Maßnahmenbündels „Alter/Neuer Hafen“ (270,6 Mio. €) wurde zwischenzeitlich durch Einzelbeschlüsse zur anderweitigen Verwendung von Mittelanteilen um knapp 9,3 Mio. € reduziert. Ein im aktuellen „Statusbericht“ festgestellter Mehrbedarf (12,8 Mio. €) gegenüber dem entsprechend gekürzten Mittelrahmen (261,3 Mio. €) müsste zur Einhaltung der beste-

henden Beschlusslagen durch Nutzung potentieller Minderbedarfe bei Teilbereichen bzw. durch Umsatzsteuerersparnisse im Rahmen der Gesamtmaßnahme abgedeckt werden.

„Grünes Foyer“: Die Wirtschaftsförderungsausschüsse haben am 30. Mai 2002 und am 7. Mai 2003 der Planung für das Vorhaben zugestimmt und die erforderlichen Planungsmittel beschlossen. Da nach Bürgermeistereinigung und aufgrund der Vorbelastungssituation im Anschlussinvestitionsprogramm Ausgabenansätze für die Realisierung des Projektes nicht zur Verfügung stehen, wurden Mittel für die Ausführungsplanung nicht bereitgestellt und Ausführungsplanungen nicht veranlasst.

„Visionarum“: Im Juli/August 2002 haben Senat und Wirtschaftsförderungsausschüsse Planungsmittel zur Entwicklung eines „Visionarum Future Centers“ bereitgestellt. Nach Fertigstellung der Planungen (Herbst 2003), zwischenzeitlicher Reduzierung des AIP-Mittelrahmens und Beschlüssen des Senats sowie der Wirtschaftsförderungsausschüsse (Oktober 2005), alternativ Mittel für „Betrieb und Anpassung des Universum Science Centers“ vorzusehen (10 Mio. €), wurden die Planungen für das Projekt „Visionarum“ gemäß Senatsbeschluss vom 28. Oktober 2005 eingestellt und die noch nicht verausgabten Planungsmittel (490 T€) dem Vorhaben „Universum“ zugerechnet.

2. Welche zeitlichen Verschiebungen ergeben sich aus heutiger Sicht für die betroffenen Projekte, welche Vorhaben müssen absehbar ganz aufgegeben werden?

Bei den Projekten „Carl-Schurz-Kaserne“ und „Alter/Neuer Hafen“ sind Finanzierungsengpässe eingetreten bzw. absehbar. Inwieweit diese zu zeitlichen Verzögerungen bzw. zur Nichtrealisierung von Maßnahmeteilen führen werden, ist abhängig von den noch vorzunehmenden Umschichtungen. Die Vorhaben „Visionarum“ und „Grünes Foyer“ wurden aufgegeben bzw. zunächst nicht realisiert.

Für alle übrigen AIP-Projekte, für die Planungen mit entsprechender Mittelbindung vorgenommen wurden (z. B. Verlängerung der Straßenbahn-Linien 2 und 10), sind aus der Mittelsituation resultierende zeitliche Verzögerungen gegenüber der Beschlusslage derzeit nicht feststellbar, da die Realisierungsplanungen bereits am verringerten verfügbaren AIP-Finanzrahmen orientiert wurden.

3. Für welche dieser AIP-Projekte wurden bereits Mittel bewilligt?

- a) Zu welchem Zeitpunkt wurden sie bewilligt?
- b) In welchem Umfang wurden sie bereitgestellt?
- c) Für welche Zwecke sollten sie genutzt werden?

Für das Projekt „Grünes Foyer“ wurden im Mai 2002 und im Mai 2003 Planungsmittel in Höhe von insgesamt 152 T€ bewilligt, die eine Finanzierung bis einschließlich Planungsphase 4 der HOAI (Genehmigungsplanung) abdecken sollten. Im Juli/August 2002 wurden für die Leistungsphasen 1 bis 3 nach HOAI gut 1,0 Mio. € Planungsmittel für das Projekt „Visionarum“ bereitgestellt.

4. In welchem Umfang wurden die für diese Investitionsvorhaben bewilligten Mittel bereits verwendet (bitte projektbezogen darstellen)?

- a) Wann wurden sie verwendet?
- b) Wofür wurden sie verwendet?
- c) Welche bewilligten Mittel stehen noch zur Verfügung?
- d) Wie sollen diese noch verfügbaren Mittel verwendet werden?

Grundsätzlich ist zunächst festzustellen, dass in der Regel – wie beispielsweise beim explizit genannten Projekt „Grünes Foyer“ – auch bei zwischenzeitlich veränderten Realisierungsperspektiven aufgrund bestehender vertraglicher Bindungen ein sofortiger und vollständiger Ausstieg aus beauftragten und angelauten Planungs- und Vorbereitungsarbeiten ohne Risiken und/oder Verluste für Bremen kaum erfolgen kann.

Bei der Durchführung von größeren gewerblichen Erschließungsprojekten erfolgt die Mitteleinwerbung grundsätzlich zweistufig. Im ersten Schritt werden die

erforderlichen Planungsmittel – in der Regel – bis zur Leistungsphase 4 der HOAI (Genehmigungsplanung) eingeworben. Erst auf dieser Grundlage lassen sich Bebauungspläne erstellen und konkrete Kosten für die Projektumsetzung benennen, die dann in einem zweiten Schritt eingeworben werden. Ohne diese Planungsschritte kann somit weder eine verbindliche Bauleitplanung noch eine abgesicherte Kostenermittlung vorgenommen werden, auf deren Grundlage dann erneut politisch beraten werden kann, ob die finanziellen Zwänge Bremens eine Projektrealisierung erlauben.

Auf Basis der Beschlüsse der Wirtschaftsförderungsausschüsse (Mai 2002 und 2003), Planungsmittel in Höhe von insgesamt 152 T€ bis zur Genehmigungsplanung (Planungsphase 4 der HOAI) zur Verfügung zu stellen, wurden daher Aufträge für das Vorhaben „Grünes Foyer“ zeitnah an das projektverantwortliche Planungsbüro vergeben. Da entsprechend der parlamentarischen Beschlusslage dabei eine vollständige Auftragsbearbeitung vorgesehen wurde, die beispielsweise auch noch die erst kürzlich durchgeführte Abstimmung der Planungen im Rahmen der Trägerbeteiligung umfasste, bestand und besteht für das beauftragte Planungsbüro ein nicht revidierbarer Anspruch auf Erbringung und Bezahlung der Leistungen in vollem Umfang. Bestätigt wurde dieser Ansatz durch die Aufforderung des Senats an die beteiligten Ressorts (7. Juni 2005), das Projekt „Grünes Foyer“ in zwei Bauabschnitten zu realisieren und für den ersten Bauabschnitt (zwischen Zentralbereich und Universitätsallee) einen Finanzierungsvorschlag zu erarbeiten. Mittel für die Ausführungsplanung (Leistungsphase 5) wurden nicht mehr bereitgestellt und entsprechende Aufträge dementsprechend auch nicht erteilt. Durch das skizzierte Verfahren wurde sichergestellt, dass bei einer eventuellen späteren Realisierung des Projektes finanzielle Schäden für das Land Bremen nicht entstehen.

Aus den zur Entwicklung eines „Visionarum Future Centers“ im Jahr 2002 beschlossenen Planungsmitteln (1,024 Mio. €) wurden – mit weitgehendem Abschluss im Haushaltsjahr 2003 – schwerpunktmässig die Leistungsphasen 1 bis 3 nach HOAI mit einem Mittelvolumen von 534 T€ finanziert. Die nach Aufgabe des Projektes verbliebenen Restmittel (490 T€) wurden im Oktober 2005 durch Beschluss der Wirtschaftsförderungsausschüsse auf das Vorhaben „Betrieb und Anpassung des Universum Science Centers“ übertragen.

5. Für welche Investitionsvorhaben ohne konkrete Realisierungsperspektive wurden ursprünglich beschlossene vorbereitende Arbeiten oder Planungen nicht aufgenommen oder eingestellt?

Vorbereitende Arbeiten oder Planungen wurden nicht im ursprünglich beschlossenen Rahmen für das Projekt „Visionarum“ durchgeführt und finanziert (siehe oben).

6. Gibt es Infrastukturprojekte, für die Planungsarbeiten im Rahmen der beschlossenen Mittel fortgesetzt werden müssen, obwohl ihre Realisierung aufgrund finanzieller Zwänge derzeit nicht gesichert bzw. konkret absehbar ist?

- a) Welche Projekte sind dies gegebenenfalls?
b) Warum können die Planungen für diese Projekte nicht eingestellt bzw. unterbrochen werden?

Die Planungen für das Projekt „Grünes Foyer“ sind nahezu abgeschlossen und aufgrund der Auftragslage, die eine Realisierung und Finanzierung der Vorarbeiten bis zur Genehmigungsplanung (vergleich Beantwortung Frage 4) vorsieht, ohne finanziellen Schaden für Bremen nicht einzustellen.